

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereichsbüro 100.2
	Bearbeiter/in	Bernd Osthoff
	Telefon (0202)	563 4295
	Fax (0202)	563 8050
	E-Mail	Bernd.Osthoff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	05.05.2003
	Drucks.-Nr.:	VO/1472/03 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
15.05.2003	Stadtentwicklungsausschuss	Entgegennahme o. B.
Mobilfunkanlagen in Wuppertal - Antwort zu den Fragen aus der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 13.03.03		

Grund der Vorlage

In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 13.03.2003 sind weitere Fragen zum im Betreff genannten Thema gestellt worden.

1. Die Verwaltung wird gebeten, eine Auflistung aller bestehenden und geplanten Anlagen darzustellen.
2. Der Ausschuss bittet um Informationen, wie auf Grund des Urteils OVG Münster in der Verwaltung verfahren wird.
3. Der Ausschuss bittet um Informationen, wie grundsätzlich künftig steuernd eingegriffen werden kann, um „dem Wildwuchs“ von Anlagen entgegenzuwirken.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt die Beantwortung der beigefügten Fragen ohne Beschluss entgegen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Uebrick

Begründung

1. Standorte der vorhandenen und geplanten Mobilfunkanlagen

In der Drucksache 1232/03 wurden die vorhandenen und geplanten Mobilfunkanlagen in Form einer Auflistung differenziert nach Betreibern dargestellt und dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben. Diese Auflistung wird erneut in den Anlagen 1 und 2 vorgelegt. Darüber hinaus wird die Information des staatlichen Umweltamtes Düsseldorf als Anlage 3 beigefügt. Darin sind alle vorhandenen Anlagen, die beim staatlichen Umweltamt bekannt sind, dargestellt.

Die Verwaltung wird noch im Mai 2003 im Rahmen einer Webseite, gekoppelt mit einem Auskunftssystem, alle vorhandenen und geplanten Anlagen im Internet darstellen.

Darüber hinaus gibt es in der Koordinierungsstelle ein umfassendes Planwerk, worin alle Anlagen in einer Karte dargestellt sind.

2. Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Münster vom 25.02.2003

Die Verwaltung erwartet vom Gesetzgeber eine erneute Regelung, da im vergangenen Jahr der Runderlass des Ministeriums für Städtebau, Wohnen, Kultur und Sport vom 10.10.2002 (baurechtliche Beurteilung von Mobilfunkanlagen – Mobilfunckerlass) die Vorgehensweise der Kommunen regelt.

Unabhängig davon wird im Baugenehmigungsverfahren bei jedem Antrag geprüft, ob die Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz (Regulierungsbehörde Post und Telekommunikation - RegTP) vorliegt.

3. Informationen, wie grundsätzlich künftig steuernd eingegriffen werden kann, um „dem Wildwuchs“ von Anlagen entgegenzuwirken

In der Drucksache 1232/03 ist das Verfahren, wie die Verwaltung im Einzelnen steuernd eingreifen kann, umfassend dargestellt.

Darüber hinaus gibt es keine weiteren Gesichtspunkte.

Die Verwaltung hat in vielen Einzelfällen Verschiebungen von Standpunkten (Neuanlagen) erreicht. Diese sind in enger Zusammenarbeit mit den Initiativen erwirkt worden.

Anlagen

Anlage 01 – Gesamtliste Bestand

Anlage 02 – Gesamtliste Planungen

Anlage 03 – aktuelle Standorte(Quelle: staatl. Umweltamt)